

Haftungsausschluss und Einverständniserklärung zur DCMS Veranstaltung: Selbstfahr-Experience Hockenheimring

Die Teilnehmer/-innen beteiligen sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung, auch die Geländenutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Nutzer verzichten mit ihrer Unterschrift auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen

- die Fa DCMS GmbH - Veranstalter
- die eingesetzten Trainer
- die Geländeinhaber bzw - betreiber
- Bereitsteller der Fahrzeuge
- die anderen Teilnehmer (ausgenommen Fehlverhalten im Rahmen der StVO)
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ich bin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Ich bin fahrtüchtig und habe keine Medikamente eingenommen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

Die vom Trainer gegebenen Anweisungen, besonders bzgl Geschwindigkeiten, Bremspunkten und Fahrlinie werden von mir befolgt. **Bei Zuwiderhandeln kann ich jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.**

Zur Vermeidung von Missverständnissen mit anderen Teilnehmern gelten folgende STVO-Regeln:

- Überholen nur links mit gesetztem linken Blinker
- Überholter setzt Blinker „rechts“, erst dann darf überholt werden
- Unfälle, die auf grob fahrlässige Verhaltensweise zurück zu führen sind, gehen vollständig zu Lasten des Teilnehmers.

Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung sind zulässig und können vom Veranstalter oder einer beauftragten Person gemacht und für Vermarktungszwecke des Veranstalters genutzt werden. Sollte ich damit nicht einverstanden sein, teile ich dies gesondert mit. Ich bin damit einverstanden, dass der Veranstalter Informationen über weitere Veranstaltungen an mich schickt. Ein Widerruf ist jederzeit formlos möglich.

Für überlassene Fahrzeuge übernimmt der Teilnehmer bei einem Schadensfall den Selbstbehalt in Höhe von € 2.500,- bis € 7.000,- je nach gebuchter Kategorie (oder den entsprechend niedrigeren Wert der Reparatur). Bei grober Fahrlässigkeit bzw. mutwilliger Missachtung von Anweisungen der Trainer übernimmt der Teilnehmer die Gesamtkosten der Reparatur. Bitte beachten Sie dass bei Beschädigung der Leitschiene oder von Markierungspyronen der Strecke die Höhe des Schadens vom Hockenheimring festlegt wird und dieser durch Sie oder Ihre Haftpflichtversicherung zu bezahlen ist.

Mit der Unterschrift in der online-Akkreditierung bestätige ich ausdrücklich die Anerkennung des Haftungsschlusses. Die Verhaltens- und Fahrregeln auf der Rennstrecke im Rahmen der Veranstaltung habe ich verstanden.

Datum 26.2.2022